

**Konstituierende Sitzung
des Stadtrates
am
14.05.2020**

im Saal des Kulturzentrums Kantine

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StR Stefan Franzl

StRin Brigitte Gruber

StR Stefan Grünfelder

StRin Melanie Häringer

StR Marco Harrer

StR Dr. Martin Huber

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Marcus Köhler

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Klaus Maier

StR Josef Neuberger

StRin Birgit Noske

3. Bürgermeister Werner Noske

StR Gerhard Pfrombeck

StRin Petra Wiedenmannott

StR Elias Wimmer

StR Alexander Wittmann

StR Günter Zellner

Von der Verwaltung:

Michaela Dietzinger

Gerda Löffelmann

Niederschriftführer:

Werner Huber

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:45 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Ehrung von 30jährigen Stadtratsmitgliedschaften
2. Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder
3. Beschlussfassung über die Zahl und Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister/-innen
4. Wahl der weiteren Bürgermeister/-innen
5. Vereidigung der weiteren Bürgermeister/-innen
6. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
7. Erlass einer Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2020 - 2026
8. Personelle Besetzung
 - 8.1. Ausschüsse mit Vertretern
 - 8.2. Referentenposten
 - 8.3. Fraktionsvorsitzende und Stellvertreter
9. Bestellung der Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Töging a. Inn
10. Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Stadt Töging a. Inn im Aufsichtsrat der strotög GmbH Strom für Töging
11. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des berufsmäßigen Ersten Bürgermeisters
12. Festsetzung der Entschädigung der ehrenamtlichen weiteren Bürgermeister/-innen
13. Ausblick auf die Wahlperiode 2020 - 2026
14. Wünsche, Anregungen und Informationen
Bücherpatenschaft

Nicht öffentlicher Teil

.....

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 14.05.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Ehrung von 30jährigen Stadtratsmitgliedschaften

Vor Eintritt in die Tagesordnung verabschiedet Erster Bürgermeister Dr. Windhorst den ehemaligen Stadtrat Markus Staller. Dieser konnte krankheitsbedingt an der letzten Sitzung nicht teilnehmen. Er erhält eine Dankurkunde und einen Gutschein für einen Töginger Gastronomiebetrieb.

Zum 01.05.1990 sind Frau Renate Kreitmeier und Herr Stefan Grünfelder erstmals in den Stadtrat gewählt worden. Bei fünf weiteren Wahlen wurde ihnen seitens der Bevölkerung großes Vertrauen ausgesprochen, so dass sie nunmehr auf 30 Jahre Stadtratsarbeit zurückblicken können.

2. Bürgermeisterin Kreitmeier war sechs Jahre lang 3. Bürgermeisterin der Stadt Tögging a. Inn (von 1996 – 2002), seit dem 01.05.2014 ist sie 2. Bürgermeisterin und Mitglied im Bauausschuss. Sie wirkte von 1990 bis 2008 im Kulturausschuss und von 2002 bis 2014 im Hauptausschuss. Außerdem war sie von 2002 bis 2008 Seniorenreferentin. Dieses Amt übt sie erneut seit 2014 aus. Darüber hinaus ist sie vielfältig ehrenamtlich tätig, vor allem im kirchlichen Bereich (u.a. langjährige Vorsitzende der Frauengemeinschaft St. Josef).

StR Grünfelder war von 1996 bis 2002 Umweltreferent der Stadt Tögging a. Inn und lange Jahre Naturschutzbeauftragter des Landkreises Altötting. Darüber hinaus ist er 1. Vorsitzender des Töginger Heimatbundes. In seiner Funktion als Mitglied des Heimatbundes hat er sich intensiv um Redaktion, Herausgabe und Vertrieb des neuen Töginger Heimatbuches bemüht. Im Stadtrat wirkt er im Bauausschuss. Unter anderem sind folgende Aktionen auf seine Initiative zurückzuführen: „Aktion sauberes Tögging a. Inn“ und „Baumlehrpfad“. StR Grünfelder war insgesamt 31 Jahre Lehrer an den beiden Töginger Schulen, davon neun Jahre Konrektor an der Comenius Grund- und Mittelschule Tögging a. Inn. Von 2004 bis Anfang 2013 war er Rektor an der Grundschule Pleiskirchen.

Nach der Würdigung der Werdegänge und der Verdienste von 2. Bürgermeisterin Kreitmeier und StR Grünfelder durch Ersten Bürgermeister Dr. Windhorst überreicht dieser beiden, neben einer Dankurkunde, als kleines Geschenk der Stadt jeweils ein Bild von einem Künstler der „Töginger Mappe“.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 14.05.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder

Gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sind alle neu gewählten Mitglieder des Stadtrates in der ersten, nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung zu vereidigen.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid wird in feierlicher Form vom Ersten Bürgermeister Dr. Windhorst abgenommen; dazu erheben sich alle Anwesenden von ihren Plätzen.

Neu in den Stadtrat gewählt sind:

- Stefan Franzl
- Melanie Häringer
- Klaus Maier
- Elias Wimmer

Mit der Besiegelung per angedeutetem Handschlag wird die Vereidigung abgeschlossen.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 14.05.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0 Anwesend waren: 21

Beschlussfassung über die Zahl und Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister/-innen

Gemäß Art. 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister/-innen. Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Stadt, wenn nicht der Stadtrat durch Satzung bestimmt, dass sie Beamte auf Zeit sein sollen (berufsmäßige weitere Bürgermeister).

Als 2. oder 3. Bürgermeister/-innen sind die Stadtratsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum Ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 GO i.V. mit Art. 39 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

In der letzten Wahlperiode 2014/2020 wurden durch den Stadtrat zwei weitere Bürgermeister gewählt. Für die neue Wahlperiode 2020/2026 sollen ebenfalls zwei weitere Bürgermeister gewählt werden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, für die Wahlperiode 2020/2026 zwei weitere Bürgermeister/-innen zu wählen. Die zwei weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte der Stadt.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 14.05.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Wahl der weiteren Bürgermeister/-innen

Die Abwicklung der Wahl der weiteren Bürgermeister richtet sich nach Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO). Bei dieser Wahl sind insbesondere folgende Grundsätze zu beachten:

- Die Wahl muss in geheimer Abstimmung erfolgen. Zu diesem Zweck ist eine Wahlkabine im Sitzungssaal aufgebaut.
- Die Mehrheit der Stadtratsmitglieder muss anwesend und stimmberechtigt sein.
- Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
- Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.
- Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein.
- Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Vor Beginn der Wahlen wird ein Wahlausschuss gebildet, dem der Erste Bürgermeister als Vorsitzender und die Stadträte Zellner und Joachimbauer als Beisitzer angehören.

Es bleibt den Fraktionen oder einzelnen Stadtratsmitgliedern unbenommen, ein Mitglied des Stadtrates für die Wahl zum weiteren Bürgermeister vorzuschlagen; grundsätzlich ist jedoch eine Wahl auch ohne ausdrücklichen Vorschlag aus den Reihen des Stadtrates möglich.

StR Joachimbauer schlägt StRin Kreitmeier für die Wahl zur 2. Bürgermeisterin vor.

Die gekennzeichneten Stimmzettel werden von den Stimmberechtigten zusammengefaltet in eine Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis der Stadtratsmitglieder vermerkt. Nach Öffnung der Wahlurne werden die Stimmzettel ungeöffnet gezählt und die Übereinstimmung der abgegebenen Stimmzettel mit der Zahl der Abstimmungsvermerke festgestellt. Die Stimmzettel werden einzeln geöffnet, die abgegebene Stimme vorgelesen und in getrennten Listen vermerkt.

Nach Abschluss der Auszählung verkündet Erster Bürgermeister Dr. Windhorst das Ergebnis und stellt fest, dass StRin Kreitmeier mit 20 Stimmen zur 2. Bürgermeisterin gewählt worden ist. 1 Stimme ist ungültig.

StRin Kreitmeier bestätigt auf entsprechende Anfrage des Ersten Bürgermeisters, dass sie die Wahl annimmt. Die Amtsannahmeerklärung erfolgt schriftlich.

Anschließend wird die Wahl zum 3. Bürgermeister/-in durchgeführt.

StR Zellner schlägt StR Noske für die Wahl zum 3. Bürgermeister vor. StR Joachimbauer erklärt die Unterstützung der CSU-Fraktion für diesen Vorschlag.

Die gekennzeichneten Stimmzettel werden von den Stimmberechtigten zusammengefasst in eine Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis der Stadtratsmitglieder vermerkt. Nach Öffnung der Wahlurne werden die Stimmzettel ungeöffnet gezählt und die Übereinstimmung der abgegebenen Stimmzettel mit der Zahl der Abstimmungsvermerke festgestellt. Die Stimmzettel werden einzeln geöffnet, die abgegebene Stimme vorgelesen und in getrennten Listen vermerkt.

Nach Abschluss der Auszählung verkündet Erster Bürgermeister Dr. Windhorst das Ergebnis und stellt fest, dass StR Noske mit 17 Stimmen zum 3. Bürgermeister gewählt worden ist. 3 Stimmen entfallen auf StRin Gruber und 1 Stimme ist ungültig.

StR Noske bestätigt auf entsprechende Anfrage des Ersten Bürgermeisters, dass er die Wahl annimmt. Die Amtsannahmeerklärung erfolgt schriftlich.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 14.05.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Vereidigung der weiteren Bürgermeister/-innen

Gemäß Art. 1 Abs. 1, 2 Nr. 1, Art. 27 KWBG, § 38 BeamtStG haben weitere Bürgermeister in gleicher Weise wie der Erste Bürgermeister den Diensteid abzulegen. Die Eidesleistung entfällt, wenn der Beamte oder die Beamtin im Anschluss an eine Amtszeit wieder in ein Amt bei demselben Dienstherrn gewählt wird.

Dazu erheben sich alle im Sitzungssaal anwesenden Personen von ihren Plätzen.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst nimmt dem neugewählten 3. Bürgermeister Werner Noske den Diensteid ab:

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Per angedeutetem Handschlag werden sie zur sorgsamem Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 14.05.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0 Anwesend waren: 21

Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die dem Stadtrat angehörenden Fraktionen bzw. Parteien und Wählergruppen haben im Vorfeld der konstituierenden Sitzung den Inhalt der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erörtert. Das Ergebnis daraus wurde von der Stadtverwaltung in einen Entwurf umgearbeitet, der nunmehr dem Stadtrat zur Entscheidung vorliegt.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst bringt den Mitgliedern des Stadtrates den Satzungsvorschlag der Verwaltung vollinhaltlich zur Kenntnis.

StR Zellner bedankt sich für die gute Vorbereitung der Satzung und der Geschäftsordnung.

Der Stadtrat erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 35, 40, 41, 56, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern einstimmig die vorgelegte Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 14.05.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0 Anwesend waren: 21

Erlass einer Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2020 - 2026

Die dem Stadtrat angehörenden Fraktionen bzw. Parteien und Wählergruppen haben im Vorfeld der konstituierenden Sitzung den Inhalt der Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2020/2026 erörtert. Das Ergebnis daraus wurde von der Stadtverwaltung in einen Entwurf umgearbeitet, der nunmehr dem Stadtrat zur Entscheidung vorliegt.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erläutert den Mitgliedern des Stadtrates den Inhalt der Geschäftsordnung.

Der Stadtrat gibt sich auf Grund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) einstimmig die vorgelegte Geschäftsordnung.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 14.05.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0 Anwesend waren: 21

**Personelle Besetzung
Ausschüsse mit Vertretern**

Für die nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren den einzelnen Fraktionen zustehenden Ausschusssitze werden folgende Ausschussmitglieder sowie bzw. für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge bestellt:

1. Hauptausschuss

Ausschussmitglieder (alphabetisch)

<u>CSU</u>	<u>SPD</u>	<u>FW</u>
Hummelsberger	Noske W.	Gruber
Joachimbauer	Zellner	Maier
Köhler		
Wiedenmannott		
Wimmer		

Vertreter (in dieser Reihenfolge)

CSU	Blaschke, Grünfelder, Häringer, Dr. Huber, Kreitmeier, Pfrombeck
SPD	Franzl, Harrer, Noske B.
FW	Neuberger, Wittmann

2. Bauausschuss

Ausschussmitglieder (alphabetisch)

<u>CSU</u>	<u>SPD</u>	<u>FW</u>
Blaschke	Franzl	Neuberger
Grünfelder	Harrer	Wittmann
Häringer		
Kreitmeier		
Pfrombeck		

Vertreter (in dieser Reihenfolge)

CSU	Dr. Huber, Hummelsberger, Joachimbauer, Köhler, Wiedenmannott, Wimmer
SPD	Noske B. Noske W., Zellner
FW	Gruber, Maier

3. Rechnungsprüfungsausschuss

Ausschussmitglieder (alphabetisch)

CSU

Dr. Huber
Hummelsberger
Köhler (Vorsitzender)

SPD

Franzl
Zellner (stv.Vors.)

FW

Wittmann

Vertreter (in dieser Reihenfolge)

CSU Blaschke, Grünfelder, Häringer, Joachimbauer, Pfrombeck, Wiedenmannott,
Wimmer

SPD Harrer, Noske B.,

FW Gruber, Maier, Neuberger

Von den Mitgliedern des Stadtrates wird die Verteilung der Sitze in den einzelnen Ausschüssen zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses StR Köhler und zu dessen Stellvertreter StR Zellner zu bestellen.

Es besteht Einigkeit, 2. Bürgermeisterin Kreitmeier und 3. Bürgermeister Noske als Vertreter im Rechnungsprüfungsausschuss zu streichen.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 14.05.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 21 Nein 0 Anwesend waren: 21

**Personelle Besetzung
Referentenposten**

Bezüglich der personellen Besetzung der vom Stadtrat gebildeten Referate haben sich die Stadtratsfraktionen im Vorfeld dieser konstituierenden Sitzung bereits verständigt. Nach entsprechenden Vorschlägen aus den jeweiligen Fraktionen bestellt der Stadtrat folgende Referentinnen bzw. Referenten.

1. Bau-Referat (Wasserversorgung, Abwasser- beseitigung, Bauhof, Spielplätze, Friedhof, Straßen und Wege)	StR	Neuberger	FW
2. Referat für Umwelt und Klimaschutz	StR	Harrer	SPD
3. Sport-Referat	StRin	Hummelsberger	CSU
4. Referat für Gesundheit, Vereine und Ehrenamt	StR	Blaschke	CSU
5. Familien-und Jugend-Referat	StRin	Wiedenmannott	CSU
6. Senioren-Referat	StRin	Häringer	CSU
7. Kultur-Referat	StR	Wimmer	CSU
8. Wirtschafts-Referat	StR	Maier	FW
9. Referat für Bildung, Schule und Kindergärten	StRin	Noske B.	SPD

Alle diese Referentenbestellungen erfolgen einstimmig.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 14.05.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

**Personelle Besetzung
Fraktionsvorsitzende und Stellvertreter**

Gemäß § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung sind die Vorsitzenden der Fraktionen und ihre Stellvertreter dem Ersten Bürgermeister mitzuteilen, der dann den Stadtrat unterrichtet.

Die SPD-Stadratsfraktion benennt als ihren Fraktionsvorsitzenden StR Zellner und als dessen Stellvertreter StR Franzl.

Die CSU-Stadratsfraktion benennt als ihren Fraktionsvorsitzenden StR Joachimbauer und als dessen Stellvertreter StR Pfrombeck.

Die FW-Stadratsfraktion benennt als ihren Fraktionsvorsitzenden StR Neuberger und als dessen Stellvertreterin StRin Gruber.

Den Mitgliedern des Stadtrates dient die Bekanntgabe der personellen Besetzung dieser Fraktionen zur Kenntnis.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 14.05.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 pers. beteiligt 1 Anwesend waren: 21

Bestellung der Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Töging a. Inn

Städte und Gemeinden können ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, auch wenn sie die Bestellungs voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) nicht erfüllen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird. Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namensklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anschlussklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden. Die bestellten Bürgermeister sollen zeitnah zu ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen (§ 2 Abs. 3 AVPStG).

Die bisherigen Bestellungen der Bürgermeister nach § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG sind mit Ablauf ihrer Amtszeit erloschen (§ 3 Abs. 3 Satz 1 AVPStG). Die Bestellung des Ersten Bürgermeisters gilt aufgrund seiner Wiederwahl bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch das zuständige kommunale Gremium fort (§ 3 Abs. 3 Satz 1 AVPStG).

Alle drei Bürgermeister der Stadt Töging a. Inn sollen zu Eheschließungsstandesbeamten bestellt werden.

Sowohl der Erste Bürgermeister Dr. Windhorst, als auch die 2. Bürgermeisterin Kreitmeier, haben in der letzten Wahlperiode bereits an einer personenstandsrechtlichen Kurzschulung teilgenommen. 3. Bürgermeister Noske soll baldmöglichst eine Kurzschulung besuchen. Ein entsprechender Bedarf wurde bereits beim Landratsamt Altötting angemeldet.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Ersten Bürgermeister der Stadt Töging a. Inn, Herrn Dr. Windhorst, zum Standesbeamten für das Standesamt Töging a. Inn, beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen, zu bestellen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die 2. Bürgermeisterin der Stadt Töging a. Inn, Frau Renate Kreitmeier, zur Standesbeamtin für das Standesamt Töging a. Inn, beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen, zu bestellen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den 3. Bürgermeister der Stadt Töging a. Inn, Herrn Werner Noske, zum Standesbeamten für das Standesamt Töging a. Inn, beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen, zu bestellen.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst, 2. Bürgermeisterin Kreitmeier und 3. Bürgermeister Noske haben wegen persönlicher Beteiligung an der Beschlussfassung zu ihren jeweiligen Bestellungen nicht teilgenommen.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 14.05.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 pers. beteiligt 2 Anwesend waren: 21

Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder der Stadt Töging a. Inn im Aufsichtsrat der strotög GmbH Strom für Töging

Der Aufsichtsrat der strotög GmbH Strom für Töging besteht aus sechs Mitgliedern, von denen drei die Stadt Töging a. Inn bestellt.

Der Erste Bürgermeister der Stadt Töging a. Inn gehört dem strotög-Aufsichtsrat kraft Satzung an.

Der Stadtrat benennt die Stadträte Dr. Martin Huber und Stefan Franzl in den strotög-Aufsichtsrat.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, StR Dr. Huber und StR Franzl für die Stadt Töging a. Inn als Mitglieder in den Aufsichtsrat der strotög GmbH zu entsenden. Erster Bürgermeister Dr. Windhorst gehört dem Aufsichtsrat Kraft Satzung an.

Die Stadträte Dr. Huber und Franzl habe an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 14.05.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:11 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 pers. beteiligt 1 Anwesend waren: 21

Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des berufsmäßigen Ersten Bürgermeisters

Gemäß Art. 45 und Art. 46 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (KWBG), Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 Satz 2 KWBG erhält der Erste Bürgermeister zusätzlich zur Besoldung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen („Repräsentationsverpflichtungen“); sie wird durch Beschluss des Stadtrates festgesetzt und wird steuerfrei gewährt. Bei Verhinderung, die Dienstgeschäfte wahrzunehmen, erfolgt eine Einstellung der Zahlung nach 2 Monaten, durch Beschluss ist Weiterzahlung aber zulässig.

Bisher wurde bei der Stadt Töging a. Inn dem jeweiligen Ersten Bürgermeister eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe des Höchstbetrages zugebilligt, wie diese in der Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 Satz 2 Gesetz über Kommunale Wahlbeamte vorgesehen ist. Die Höhe beträgt zurzeit 798,47 €.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, als Dienstaufwandsentschädigung für den Ersten Bürgermeister Dr. Windhorst in der Wahlperiode 2020/2026 den gemäß Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 Satz 2 KWBG höchstzulässigen Betrag festzusetzen, das sind derzeit 798,47 €.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 14.05.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:12 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 pers. beteiligt 1 Anwesend waren: 21

Festsetzung der Entschädigung der ehrenamtlichen weiteren Bürgermeister/-innen

Ehrenamtliche weitere Bürgermeister haben gemäß Art. 53 Abs. 4, Art. 54 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (KWBG) Anspruch auf eine Entschädigung nach dem Maß ihrer besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter; diese Entschädigung erhalten sie neben den Entschädigungen als Mitglied des Stadtrates.

Die Höhe der Entschädigung ist durch Beschluss des Stadtrates festzusetzen, der im Einvernehmen mit dem Beamten ergehen muss (Art. 54 Abs. 1 KWBG).

Bislang erhielt die 2. Bürgermeisterin der Stadt Töging a. Inn eine Entschädigung in der Höhe der Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters. Die Höhe beträgt zurzeit 798,47 €.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Entschädigung für die 2. Bürgermeisterin Kreitmeier in der Wahlperiode 2020/2026 auf die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters gemäß Anlage 2 zum Gesetz über Kommunale Wahlbeamte höchstzulässigen Betrag festzusetzen, das sind derzeit 798,47 €.

2. Bürgermeisterin Kreitmeier hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen; sie erklärt sich nach der Abstimmung mit der festgesetzten Entschädigung einverstanden.

Die Entschädigung für den 3. Bürgermeister der Stadt Töging a. Inn soll sich ebenfalls an der Anlage 2 zum KWBG orientieren, allerdings am geringstmöglichen zulässigen Betrag, das sind derzeit 242,91 €.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Entschädigung für den 3. Bürgermeister Noske in der Wahlperiode 2020/2026 auf den geringstmöglichen Betrag der Dienstaufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters gemäß Anlage 2 zum Gesetz über Kommunale Wahlbeamte festzusetzen, das sind derzeit 242,91 €.

3. Bürgermeister Noske hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen; er erklärt sich nach der Abstimmung mit der festgesetzten Entschädigung einverstanden.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 14.05.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:13 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Ausblick auf die Wahlperiode 2020 - 2026

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst gibt die Personenstatistik des neuen Stadtrates bekannt:

Im Stadtrat sitzen 6 Frauen und 14 Männer, das entspricht einem prozentualen Frauenanteil von 30 % (genau wie bei der letzten Stadtratswahl 2014). Das Durchschnittsalter beträgt in dieser Wahlperiode 49,7 Jahre, gegenüber 45,2 Jahren im Jahr 2014.

Nach Berufen unterteilt gehören dem Stadtrat an vier Beamte (davon ein Lehramtsanwärter), acht Angestellte (fünf aus dem kaufmännischen/bankfachlichen Bereich, zwei aus dem sozialen/gewerkschaftlichen Bereich und einer aus dem technischen Bereich), zwei Freiberufler (Rechtsanwälte), zwei Selbständige (Gastronom und selbst. Kfz-Meister), eine Hausfrau und ein Mitglied des Landtags. Zwei Stadträte sind bereits Ruheständler.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst dankt allen Mitgliedern des Stadtrates für den guten Start in die neue Wahlperiode. Als wichtige Zukunftsaufgaben spricht er insbesondere folgende Themen an: Wasserversorgung, Kindergarten, Straßensanierungen und den Unterhalt der städtischen Einrichtungen.

Anschließend informiert Erster Bürgermeister Dr. Windhorst noch über den derzeitigen Stand der Gewerbesteuererinnahmen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 14.05.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:14 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Bücherpatenschaft**

3. Bürgermeister Noske weist auf die Aktion „Bücherpatenschaft“ der Töginger Stadtbücherei hin und bittet, sich zu beteiligen.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.